



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 3

**ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung;
Tarifstrukturreform - Verlängerung der Allgemeinverfügung bis
31.12.23**

Anlage(n):
Allgemeinverfügung_TSR Landkreis Erding
Beschlussauszug Kreistag

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Tanja Scharnagl

Tel. 08122/58-1270
tanja.scharnagl@lra-
ed.de

Erding, 25.10.2022
Az.:

**Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am
23.11.2022**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Im Maximalbetrag für den Landkreis Erding € 646.272,97 p. a.

Beschlussvorschlag:

Der Fortführung der zum 15.12.2019 im MVV-Bereich in Kraft getretenen Tarifstrukturreform wird bis zum 31.12.2023 zugestimmt. Die Veröffentlichung der dafür notwendigen Allgemeinverfügung ist zu veranlassen.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Im Jahr 2019 wurde der Tarifstrukturreform im MVV-Bereich zugestimmt. Zum 15.12.2019 trat diese sodann in Kraft und läuft zum 31.12.2022 aus.

Um eine Finanzierung der Mindereinnahmen aus der Umsetzung der Tarifreform ab Beginn des Kalenderjahres 2023 auch weiterhin sicherzustellen, muss die dazugehörige Allgemeinverfügung (AV) zeitnah verlängert werden. In den Gesprächen mit den Beteiligten Aufgabenträgern gab es einen Konsens, die AV um ein Jahr, bis zum 31.12.2023 zu verlängern. Dieses wird mit dem Erlass einer neuen Allgemeinverfügung erreicht.

Die Inhalte der Allgemeinverfügung, die seit Januar 2020 gilt, (Ausgleichsbeträge, Abrechnungsverfahren, Kostenteilung) sollen fortgeführt werden. Die MVV GmbH hat die Firma EY Law damit beauftragt, einen Entwurf der Verlängerung zu erstellen, vgl. Anlage. Dieses Dokument wurde in mehreren Terminen im Juli und August den Verkehrsunternehmen vorgestellt.

Der MVV- Verbundrat und die MVV-Gesellschafterversammlung haben in ihrer Sitzung am 16.09.2022 beschlossen, die zur Tarifstrukturreform gehörige Allgemeinverfügung um ein Jahr, bis 31.12.2023, zu verlängern.

Insgesamt ergibt sich hierdurch für den gesamten MVV-Bereich ein maximaler Ausgleichsbetrag von 65,5 Mio. bis 72,5 Mio. € p.a.

Wie bisher auch, gibt es zwei Ausgleichsfälle:

Fall 1 (Kostenausgleich bis € 70 Mio.)

Der Freistaat Bayern trägt 50% der Kosten. Die Landeshauptstadt München mit den Verbundlandkreisen ebenfalls 50% im Verhältnis 75% Landeshauptstadt München und 25% Verbundlandkreise.

Fall 2 (Kostenausgleich bis € 72,5 Mio.)

Der Freistaat Bayern trägt € 32 Mio. Die Landeshauptstadt München mit den Verbundlandkreisen insgesamt € 35 Mio. bis € 37,5 Mio. im Verhältnis 75% Landeshauptstadt München und 25% Verbundlandkreise.

Der maximale Ausgleichsbetrag für den Landkreis Erding ändert sich mit € 646.272,97 nicht und entspricht damit dem Wert der Vorjahre.